

# STADT NORDEN

## Protokoll

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (20/FiP/2019)

am 28.10.2019

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 09.09.2019  
**1017/2019/1.1**
8. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Umgestaltung der Marktplatzseite Ost  
**1053/2019/1.1**
9. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Feuerwehrgerätehaus Leybuchtplaner  
**1057/2019/1.1**
10. Umsetzung der Rückführungsvereinbarung zwischen den Wirtschaftsbetrieben und der Stadt;  
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung  
**1014/2019/1.1**
11. Abführung des Tourismusbeitrages 2019 an die Wirtschaftsbetriebe in Form einer Einlage;  
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung  
**1013/2019/1.1**
12. Kreditaufnahme 2019  
**1056/2019/1.1**
13. Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zur Veräußerung städtischer Grundstücke, Bodenbevorratung;  
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 02.09.2019  
**1011/2019/1.2**
- 13.1. Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zur Veräußerung städtischer Grundstücke, Bodenbevorratung;  
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 02.09.2019  
**1011/2019/1.2/1**

14. Dringlichkeitsanträge
15. Anfragen, Wünsche und Anregungen
16. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
17. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Vorsitzender Wallow (ZoB) eröffnet um 17.03 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Wallow (ZoB) stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Die mit Schreiben vom 17.10.2019 bekanntgegebene Tagesordnung wird geändert. TOP 8 (Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung, Umgestaltung der Marktplatzseite Ost) wird abgesetzt. Der Tagesordnungspunkt 13 (Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zur Veräußerung städtischer Grundstücke, Bodenbevorratung) wird um die Vorlage 13.1 ergänzt.

**zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Eilentscheidungen wurden nicht getroffen.

**zu 5 Bekanntgaben**

Keine

**zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil**

Ein Einwohner war anwesend. Es wurden keine Fragen gestellt.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 09.09.2019  
1017/2019/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

Ratsherr Feldmann (FDP) wünscht, dass sein Redebeitrag zum TOP 9 (Jahresabschluss 2018) ins Protokoll aufgenommen wird. Er hatte in der Sitzung am 09.09.2019 darauf hingewiesen, dass der Überschuss von 1,3 Mio. Euro nicht erreicht worden wäre, wenn statt der Haushaltsreste in

Höhe von 3,1 Mio. Euro Rückstellungen gebildet worden wären. Dann hätte die Stadt Norden einen Fehlbetrag von 1,8 Mio. Euro gehabt.

Die Haushaltsreste sind im Gegensatz zu den Rückstellungen nicht aufwandsrelevant.

**Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:**

**Das Protokoll wird genehmigt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>5</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>4</b>

**zu 8 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Umgestaltung der Marktplatzseite Ost 1053/2019/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Weil die Voraussetzungen für eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 115 Abs. 2 NKomVG nicht vorliegen ist grundsätzlich das Finanzierungsinstrument einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG zulässig.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

**Der Fachdienst 3.1 hat am 14.10.2019 eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:**

Teilhaushalt/Produkt/Zeile/Konto: 3/523-01-901/19/6810

Bezeichnung der Maßnahme: Umgestaltung der Marktplatzseite Ost

Haushaltsansatz: \_\_\_\_\_ Euro

Bisherige Auszahlungen: \_\_\_\_\_ Euro.

Somit stehen noch zur Verfügung: \_\_\_\_\_ Euro.

Bestehender zeitlich und sachlich unabweisbarer Bedarf: 651.000,00 Euro.

**Überplanmäßiger Bedarf: 211.000,00 Euro.**

Der zuständige Fachdienst 3.1 (Stadtplanung und Bauaufsicht) stellt zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung folgende Mittel zur Verfügung:

Mehreinzahlung von 60.000 Euro aufgrund geändertem Fördersatz bei 523-01-901 Städtebauförderung

Minderauszahlung von 130.000 Euro bei

Minderauszahlung von 21.000 Euro bei 511-01-902 (Erwerb/Veräußerung von Grundstücken)

Die Neugestaltung der Marktplatzseite Ost ist Bestandteil des Rahmenplanes Sanierungsgebiet "Historischer Marktplatz" und die letzte Marktplatzseite, die noch nicht erneuert wurde. Gemäß dem Auftrag an die Verwaltung wurde die Planung abgeschlossen und zur Ausschreibung gebracht. Die Submission erfolgte am 08.10.2019 durch die Zentrale Vergabestelle. Die Unterdeckung inklusive Planungs- und Gutachterkosten ist seitens der städtebaulichen Fördermitteln

nicht gedeckt und ist somit aus dem städtischen Haushalt zu bedienen. Insgesamt ergibt sich für das Projekt eine Förderquote von rd. 77 %.

Die überplanmäßige Auszahlung ist sachlich und zeitlich unabweisbar, beachtet den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und die Gesamtdeckung des Haushalts ist gewährleistet.

Die Verwaltung bittet den Rat der Stadt Norden gemäß § 117 Abs. 3 NKomVG um Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung.

**Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.**

**zu 9 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Feuerwehrgerätehaus Leybucht-polder 1057/2019/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Weil die Voraussetzungen für eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 115 Abs. 2 NKomVG nicht vorliegen ist grundsätzlich das Finanzierungsinstrument einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG zulässig.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

**Der Fachdienst 2.1 – Bürgerdienste und Sicherheit hat am 15.10.2019 eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:**

**Finanzhaushalt 126-01-923 Feuerwehrgerätehaus Leybucht-polder**

<b>Haushaltsansatz:</b>	842.710,82 Euro
<b>Bisherige Auszahlungen:</b>	138.669,88 Euro
<b>Bestehende Vormerkungen (Festlegungen):</b>	536.181,24 Euro
<b>Somit stehen noch zur Verfügung:</b>	167.859,70 Euro
<b>Bestehender zeitlich und sachlich unabweisbarer Bedarf:</b>	327.859,70 Euro

**Überplanmäßiger Bedarf: 160.000,00 Euro**

Der zuständige Fachdienst 2.1 stellt zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung folgende Mittel zur Verfügung:

**Minderauszahlung im Teilhaushalt 2 beim Produkt 126-01-919 (Kirchengebäude Leybucht-polder), Zeile 25, in Höhe von 5.915,87 Euro**

**Minderauszahlung im Teilhaushalt 2 beim Produkt 126-01-924 (Faltbehälter), Zeile 27, in Höhe von 3.407,78 Euro**

**Minderauszahlung im Teilhaushalt 2 beim Produkt 126-01-922 (Drehleiter), Zeile 27, in Höhe von 150.676,35 Euro.**

Die bis jetzt erfolgten Ausschreibungen für das Feuerwehrgebäude in Leybucht-polder haben einen voraussichtlichen Mehrbedarf von 160.000,00 Euro ergeben. Diese Mittel wurden bereits für das Haushaltsjahr 2020 angemeldet. Um jedoch die letzten Ausschreibungen in die Wege leiten zu können, ist es erforderlich, dass die Summe in 2019 zur Verfügung steht. Die angemeldeten Mittel sind nun für die Beschaffung der Drehleiter im Haushalt 2020 zu veranschlagen.

Die überplanmäßige Auszahlung ist sachlich und zeitlich unabweisbar, beachtet den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und die Gesamtdeckung des Haushalts ist gewährleistet.

Die Verwaltung bittet den Rat der Stadt Norden gemäß § 117 Abs. 3 NKomVG um Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung.

Die Details zum Mehrbedarf für die Maßnahme konnten in der Sitzung nicht geklärt werden. Bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses werden diese nachgereicht.

**Der Ausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung weiter.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 10 Umsetzung der Rückführungsvereinbarung zwischen den Wirtschaftsbetrieben und der Stadt; Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung 1014/2019/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 07.10.2015 einstimmig die Nachtragshaushaltssatzung 2015 und damit verbunden auch die Vereinbarung zwischen den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH und der Stadt Norden beschlossen, worin die Zahlung einer Kapitalstärkung in Höhe von 1.349.211,20 Euro geregelt ist.

Am 18.09.2018 hat der Rat der Stadt Norden die Vereinbarung über die schrittweise Rückführung der erfolgten Kapitalstärkung (Sitzungsvorlage 579/2018/1.1) beschlossen und auch der Umsetzung der Rückführungsvereinbarung (Sitzungsvorlage 630/2018/1.1) zugestimmt.

Demnach soll die Kapitalstärkung in vier jährlichen Raten (01.10.2018 = 400.000 €, 01.10.2019 = 400.000 €, 01.10.2020 = 400.000 € und 01.10.2021 = 149.211,20 €) von den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH an die Stadt Norden zurückbezahlt werden. Die erste Rate ist vereinbarungsgemäß zurückbezahlt worden.

Weil jede Zahlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH zur schrittweisen Rückführung der erfolgten Kapitalstärkung eine Entnahme aus der Kapitalrücklage bedeutet, ist auch für jede Zahlung ein Beschluss der Gesellschafterversammlung auf Grundlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses notwendig. Jetzt ist über die 2. Ratenzahlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH zu entscheiden.

Für die Stadt Norden bewirkt die Zahlung eine Reduzierung der Bilanzposition „Finanzvermögen (Anteile an verbundenen Unternehmen)“ und eine Erhöhung der Bilanzposition „Liquide Mittel“ (bilanzieller Aktiv-Tausch).

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:**

**Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:**

Der Entnahme eines Betrages in Höhe von 400.000 € aus der Kapitalrücklage der Wirtschaftsbetriebe für die 2. Rate (per 01.10.2019) der Rückführung der durch die Stadt erfolgten Kapitalstärkung wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Abführung des Tourismusbeitrages 2019 an die Wirtschaftsbetriebe in Form einer Einlage; Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung 1013/2019/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Bis zur Klärung der steuerlichen Auswirkungen wird die Abführung des Tourismusbeitrages zunächst als Einlage behandelt, die handelsrechtlich als Ertragszuschuss zu werten ist.

Dieser Ertragszuschuss ist im städtischen Haushalt als Aufwand zu buchen.

Für 2019 ist ein Betrag in Höhe von 591.072 € an die Wirtschaftsbetriebe abzuführen (Berechnung vgl. Anlage).

Die Abführungen werden für jedes Jahr neu berechnet.

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:**

**Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:**

**Der Weiterleitung des Tourismusbeitrages an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH in Form einer Einlage wird zugestimmt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 12 Kreditaufnahme 2019 1056/2019/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Haushaltssatzung 2019 der Stadt Norden, die am 15.04.2019 von der Aufsichtsbehörde des Landkreises Aurich genehmigt wurde, sieht in § 2 eine Kreditaufnahme vom Kreditmarkt zur Mitfinanzierung des Haushalts 2019 (Investitionen) in Höhe von 4.834.800 € vor.

Für die Aufnahme des Kredites ist eine Ermächtigung des Rates notwendig. Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dürfen Kredite nur insoweit und nicht eher aufgenommen werden als erforderlich.

Bisher war eine Aufnahme in 2019 nicht erforderlich. Die Kreditermächtigung kann einmal übertragen werden und besteht somit noch für das Jahr 2020.

Um bei Bedarf den Kredit aufnehmen zu können, ist die Ermächtigung notwendig.

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:**

**Der Aufnahme eines Kredites zur Teilfinanzierung von Investitionen im Finanzhaushalt (Investiver Teil) 2019 wird unter nachfolgenden Bedingungen zugestimmt:**

**Gesamthöchstbetrag des Kredits: 4.834.800 €**  
**Höchstzinssatz: 3 %**  
**Maximale Laufzeit: 30 Jahre**

**Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der o. g. Höchstgrenzen einen Darlehensvertrag abzuschließen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

- zu 13 Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zur Veräußerung städtischer Grundstücke, Bodenbevorzugung;  
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 02.09.2019  
1011/2019/1.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 02.09.2019 beantragt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen eine Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zur Veräußerung städtischer Grundstücke.

Der ursprüngliche Beschluss stammt vom 17.11.1994 im Rahmen der damaligen Haushaltskonsolidierung.

Die Verwaltung schlägt vor, die Angelegenheit an den Tourismus- und Wirtschaftsausschuss zu verweisen.

**Der Antrag hat sich durch die Ergänzungsvorlage 1011/2019/1.2/1 erledigt.**

- zu 13.1 Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zur Veräußerung städtischer Grundstücke, Bodenbevorzugung;  
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 02.09.2019  
1011/2019/1.2/1**

### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 02.09.2019 beantragt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen eine Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zur Veräußerung städtischer Grundstücke.

Wie bereits erläutert, beruht der ursprüngliche Beschluss zur „Veräußerung von Grundvermögen / Verkauf städtischer Häuser (b, a, 5“) und „Veräußerung von Erbbaurechten (b, b, 4)“ auf einen Ratsbeschluss vom 17.11.1994 im Rahmen der damaligen Haushaltskonsolidierung. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Debatten über Bauland, Innenverdichtung etc., sind die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung seinerzeit gefassten Beschlüsse nicht mehr zeitgemäß. Die Verwaltung empfiehlt daher, die noch gültigen Beschlüsse „b, a, 5“ und „b, b, 4“ des Haushaltskonsolidierungskonzeptes aufzuheben.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert den Antrag auf Aufhebung des Grundsatzbeschlusses.

Der damalige Grundsatzbeschluss wurde seinerzeit aus Gründen der Haushaltskonsolidierung gefasst. Zukünftig sollte die Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken eine Einzelfallentscheidung sein. Es sollte sorgfältig geprüft werden, ob ein Grundstück für die Daseinsvorsorge der Stadt Norden noch benötigt wird.

Die Politik fordert die Verwaltung nochmals auf, eine Liste aller verwertbaren bebauten und unbebauten Grundstücke zusammenzustellen.

### **Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:**

**Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufhebung der im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vom 17.11.1994 gefassten Ratsbeschlüsse: „Veräußerung von Grundvermögen / Verkauf städtischer Häuser (b, a, 5“) und „Veräußerung von Erbbaurechten (b, b, 4)“.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

### **zu 14 Dringlichkeitsanträge**

Keine

### **zu 15 Anfragen, Wünsche und Anregungen**

Auf Nachfrage von Ratsherrn Eiben (SPD) wird erklärt, dass die neue Technik beim Parken (Gebühren per Handy bezahlen) seitens der Stadt nicht teurer ist. Die Parkgebühren sind einheitlich. Es können Zusatzkosten durch Telefongebühren entstehen.

### **zu 16 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil**

Ein Einwohner war anwesend. Es wurden keine Fragen gestellt.

**zu 17 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Vorsitzender Wallow (ZoB) schließt um 17.28 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

- Wallow -

- Schmelze -

- Brechters -